

Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Teilhabeberichtes zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Marburg

Protokoll des Arbeitstreffens am 21.05.2019

Teilnehmende

- Dr. Heinz Willi Bach (DVBS e.V., Mitglied des Behindertenbeirates)
- Josef Bardelmann (Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., SHG jungerkrankte Menschen)
- Roland Böhm (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Mitglied des Behindertenbeirates)
- Bernd Duve-Papendorf (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg)
- Sabine Failing (Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg)
- Diana Hartgen (Landeswohlfahrtsverband Hessen, Integrationsamt)
- Heike Klewinghaus (Stadt Marburg, Angebot Raus in Leben)
- Anneliese Mayer (Mitglied des Behindertenbeirates)
- Monique Meier (Stadt Marburg, Sozialplanung, Prozesskoordination und Protokoll)
- Amélie Methner (Ex-In Hessen e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.)
- Ivonne Schuß (STARkids, Kinderzentrum Weißer Stein e.V.)

Tagesordnung

TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde

TOP 2 - Weiterarbeit am Zweiten Teilhabebericht

2.1 Ivonne Schuß, Angebot STARkids

2.2 Diana Hartgen, LWV Hessen - Integrationsamt

2.3 Fragen zum Aufbau und Anregungen zur Weiterarbeit

TOP 3 - Deckblattgestaltung (Fotos)

TOP 4 - Sachstand zur Betroffenenbefragung, Organisatorisches und Termine

Anlage: Power Point Folien der Sitzung

TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Die städtische Sozialplanerin Monique Meier begrüßt als Organisatorin die Teilnehmenden des siebten Arbeitstreffens und insbesondere die Gäste.
- Für die Sitzung sind entschuldigt: Eugen Anderer (Musikschule Marburg e.V.), Andrea Fritsch (Stadt Marburg, Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe), Bernd Gökeler (Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V.), Kerstin Hühnlein (Stadt Marburg, Behindertenhilfe), Maria Mahler (Stadt Marburg, Ausländerbeirat), Sven Jerschow (Agentur für Arbeit), Marion Richter (Soziale Hilfe Marburg e.V.), Bettina Steffan (Ev. Krippe Marburg), Tanja Strobel (Soziale Hilfe Marburg e.V.) und Dr. Carolin Tillmann (Philipps-Universität)
- Monique Meier stellt die heutige Tagesordnung vor. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

TOP 2 - Weiterarbeit am Zweiten Teilhabebericht

- Anhand der Folien 3 und 4 wird einleitend von Monique Meier dargestellt, wie der TOP 2 gestaltet ist. Für jedes der beiden Themen, inklusive Austausch mit der Projektgruppe, sind jeweils 30 Minuten als Zeitumfang festgelegt.
- Neben der Vorstellung der Arbeitsbereiche wird das Ziel verfolgt, die Inhalte/ Schwerpunkte der Textbeiträge abzusprechen und offene Fragen zu klären.
- Zum geplanten Aufbau des Zweiten Teilhabeberichtes liegt ein Arbeitspapier vor, welches nicht öffentlich ist. Es umfasst alle bisher angekündigten Textbeiträge mit den Namen der Mitwirkenden nach Themen zusammengefasst.
- Das Arbeitspapier wird in der aktualisierten Version mit dem Protokoll der heutigen Sitzung an alle Mitwirkenden und Beteiligten verschickt.
- Es gibt permanent neue Mitwirkende und Entwicklungen. Beispielsweise hat sich Josef Bardelmann bereiterklärt, einen Beitrag im Kapitel „Leben mit einer chronischen Krankheit“ zu schreiben. Er nimmt heute als Gast an der Sitzung teil.
- Ein Textbeitrag soll maximal 3 Seiten und folgende Angaben umfassen:
 - I. Vorstellung: Thema, Angebot, Strukturen vorstellen
 - II. Fakten, Zahlen, Statistik, Entwicklungen
 - III. Verbesserungsvorschläge, Handlungsbedarfe, Handlungsempfehlungen
- Die Textbeiträge sollen spätestens am 30.09.2019 bei Monique Meier im Word-Format vorliegen. Bilder und Logos bitte als jpg. einreichen.

2.1 Ivonne Schuß, Angebot STARKids

- Ivonne Schuß stellt das Projekt „STARKids“ vor und wird einen Textbeitrag im Kapitel „Angehörige“ schreiben.
- STARKids ist ein Kooperationsprojekt des Kinderzentrums Weißer Stein, Marburg-Wehrda e.V. und des Landkreises Marburg-Biedenkopf. STARKids steht für starke Kinder mit chronisch kranken und/oder behinderten Familienangehörigen und ist seit 2012 als Projekt an die interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Kinderzentrums Weißer Stein angegliedert. Ivonne Schuss ist die Projektleiterin.
- Die gesetzliche Grundlage ist das SGB XI „Soziale Pflegeversicherung“, niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI i.V.m. § 45c SGB XI:
 - § 45b SGB XI (1) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag** in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen **zur Entlastung pflegender Angehöriger** und vergleichbar Nahestehender...
 - § 45c ...unter Zuhilfenahme von Angeboten ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die **Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie von deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zu verbessern**.
- STARKids ist ein kostenfreies Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 bis 14 Jahren zur Stärkung dieser Kinder und Jugendlichen. (diagnoseübergreifend für Schwester, Bruder oder ein Elternteil).
- Das Angebot umfasst zwei Schwerpunkte: die Gruppenangebote und die 1:1 Patenschaften. Bei der Vermittlung von Patenschaften werden zuverlässige Ehrenamtliche gesucht, die den Kindern Zeit und Aufmerksamkeit schenken.
- Frau Schuss berichtet von den Gruppenangeboten und gibt Beispiele.
- Einmal jährlich findet für alle Familien ein Sommerfest statt.

- Anhand der Folie 22 werden die statistischen Angaben und Entwicklungen dargestellt, welche auch in den Textbeitrag aufgenommen werden.
- 34 Kinder werden aktuell betreut. Davon sind 8 aus der Stadt Marburg.
- Es folgt ein Austausch zum Projekt und den Vernetzungsstrukturen.
- Zu den aktuellen Fragen gehört, wie das Projekt weitergehen kann.
- Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen sind knapp. Frau Schuss arbeitet mit 15 Stunden im Projekt. Die Zahl der Teilnehmenden ist gestiegen. Die Gruppengrößen bleiben auf 12 Teilnehmende beschränkt.
- Finanzen: Es gibt die Überlegung, Zuschüsse bei der Stadt Marburg zu beantragen. Die Kinder kommen zunehmend auch aus der Stadt Marburg.
- Im folgenden Austausch gibt es verschiedene Rückfragen, aus denen sich auch Leitfragen für den Textbeitrag ergeben. Unter anderem wird nach einem geeigneten Anschlussprojekt gefragt. Auch ältere/teilweise schon erwachsene Geschwisterkinder benötigen einen gegenseitigen Austausch. Eine Weiterführung jenseits der jetzigen Altersgruppe wäre sinnvoll.
- Nachfrage, wie damit verfahren wird, wenn der Bedarf des Kindes das Angebot übersteigt. Beispielsweise, wenn ein Kind verhaltensauffällig wird und eine Therapie benötigt. Hier ist die Grenze des Angebots erreicht. Nach den Erfahrungen von Frau Schuß haben die Eltern dies jedoch meist schon im Blick und suchen Unterstützung.
- Verbesserungsbedarf: Für die Fahrtstrecken müsste es eine Möglichkeit geben, einen Fahrdienst zu nutzen. Die Angebote im Bereich „soziale Teilhabe“ richten sich an die behinderten Familienangehörigen.
- Eine weitere Vernetzung wird gewünscht. Kooperationen mit der Lebenshilfe und anderen Trägern werden aktuell intensiviert.
- Frau Schuß bedankt sich für die Möglichkeit des Mitwirkens am Zweiten Teilhabebericht und den Austausch mit den Projektgruppenmitgliedern.

2.2 Diana Hartgen, LWV Hessen - Integrationsamt

- Diana Hartgen stellt den Aufgabenbereich des Integrationsamtes des LWV vor und wird einen Textbeitrag im Kapitel „Arbeit“ schreiben.
- Die Aufgaben und Leistungen des Integrationsamtes werden ab Folie 23 dargestellt. Frau Hartgen ist für die Universitätsstadt Marburg zuständig und ein aktives Mitglied im Netzwerk Inklusion Arbeit.
- Zunächst stellt Frau Hartgen die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen vor. Zu dem geschützten Personenkreis nach dem SGB IX - Teil 3 gehören schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen. Es gilt ein nachwirkender Schutz bei Herabstufung des GdB (Grad der Behinderung) und eine Besonderheit im Kündigungsschutz bei laufenden Antragsverfahren.
- Zu den Aufgaben des Integrationsamtes gehören nach § 185 SGB IX die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Kündigungsschutz und die Förderung von Inklusionsbetrieben.
- Es folgt ein Austausch über die Ausgleichsabgabe, diese wird auch zur Förderung der Inklusionsbetriebe genutzt. Die Zahlen zur Situation in Marburg wären interessant und sollten je nach Verfügbarkeit in den Textbeitrag aufgenommen werden.
- Zu den Leistungen an Arbeitgeber gehören die Einrichtung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze nach § 15 SchwbAV,

die behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 26 SchwbAV, Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 SchwbAV und Arbeitsmarktprogramme nach § 187 SGB IX.

- Frau Hartgen erklärt die Leistungen und gibt Beispiele. Von der Projektgruppe wird angeregt, bei dem Textbeitrag ebenso Beispiele zur Veranschaulichung zu nutzen. Beispielsweise erhält ein Marburger Friseur spezielle Bürsten und einen Hocker für einen Angestellten, der schwerbehindert ist.
- Zu den Leistungen an schwerbehinderte Menschen gehören die technischen Arbeitshilfen, die Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (Kfz-Hilfen), die Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und auch die Arbeitsassistenz (siehe Folie 27).
- Zu den Leistungen zur Integration schwerbehinderter Auszubildender gehören die Neuschaffung von Ausbildungsplätzen nach § 15 SchwbAV, Gebühren der Berufsausbildung nach § 26 a SchwbAV, Kosten der Berufsausbildung nach § 26 b SchwbAV und die Gleichstellung für die Berufsausbildung nach § 68 Abs. 4 SGB IX.
- Das Beratungsangebot umfasst die Unterstützung bei Problemen im Arbeitsleben, Beratung und Betreuung durch die Integrationsfachdienste, die Beratung für Gehörlose und Hörbehinderte, ein Schulungsangebot für das Betriebliche Integrationsteam, Unterstützung bei der Arbeitsplatzgestaltung durch den Technischen Fachdienst und auch die Aufklärungsarbeit.
- Frau Hartgen erklärt die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz. Sie beschreibt die Situationen, wann eine Zustimmung des Integrationsamtes erforderlich ist.
- Zum Schluss geht Frau Hartgen noch auf den Bereich der „Prävention § 167 Abs. 1“ ein. Das Integrationsamt wird gemeinsam mit einem Helferteam zur Beseitigung von Schwierigkeiten und der dauerhaften Sicherung des Arbeitsverhältnisses involviert.
- Weitere Informationen sind über die folgenden Links abrufbar: www.integrationsaemter.de und www.integrationsamt-hessen.de
- Es folgen Rückfragen und ein Austausch im Plenum. Für den Textbeitrag wird auf die Betrachtung der Situation in Marburg Wert gelegt (Zahlen, Beispiele).
- Die Zusammenhänge und Strukturen sollten möglichst einfach und leicht nachvollziehbar dargestellt werden: beispielsweise die Beauftragung des Integrationsfachdienstes durch das Integrationsamt.

2.3 Fragen zum Aufbau und Anregungen zur Weiterarbeit

- Das Arbeitsblatt mit den Themen und Ansprechpersonen wird fortlaufend von der Sozialplanung überarbeitet. Die Kapitelzuordnungen und die Kapitelüberschriften sind noch variabel und können von den Beteiligten mitbestimmt werden.
- Das aktuelle Arbeitsblatt wird zusammen mit dem Protokoll der Sitzung an den E-Mail-Verteiler verschickt.
- An der Zusammenstellung der entsprechenden Themen und Mitwirkenden wird beim nächsten Treffen weitergearbeitet. Die Sozialplanung berichtet dann über neue Kooperationspartner*innen.
- Anregungen und Ideen können Monique Meier rückgemeldet werden.

TOP 3 - Deckblattgestaltung (Fotos)

- Für die Deckblattgestaltung des Zweiten Teilhabeberichtes werden neue, geeignete Bilder aus verschiedenen Lebensbereichen (Schule, Freizeit, Arbeit etc.) benötigt.
- Als Farbvorschlag wird GRÜN genannt und für den Zweiten Aktionsplan wird die Farbe GELB vorgeschlagen.
- Die Sozialplanung fertigt einen Entwurf mit den eingereichten Bildern in der Farbe GRÜN an und wird diesen Entwurf dann in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

TOP 4 - Sachstand zur Betroffenenbefragung, Organisatorisches und Termine

- Betroffenenbefragung: In Kooperation mit Frau Dr. Carolin Tillmann von der Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaften, wird eine Befragung von Betroffenen durchgeführt.
- Ziel der Befragungen sind anonymisierte Statements zu Bedarfen/Wünschen, um ein Stimmungsbild im Bericht zu veröffentlichen.
- Monique Meier berichtet in Vertretung für Carolin Tillmann vom aktuellen Stand der Entwicklungen.
- Das Seminar hat mittlerweile begonnen und trägt den neuen Titel: "Nichts über uns - ohne uns! Behinderung neu denken."
- Es sind rund 30 Studierende in dem Seminar.
- Es haben sich zahlreiche Freiwillige gemeldet, die sich interviewen lassen möchten. Die Kontaktaufnahmen für die konkreten Absprachen erfolgen derzeit. Es gibt mehr Angebote als studentische Kapazitäten. Nicht alle Freiwilligen können über das Seminar befragt werden.
- Der Zeitraum der Befragung ist vom 13. bis 25.06.2019. Carolin Tillmann wird beim nächsten Termin ausführlich berichten.
- Organisatorisches und Termine:
Für eine gemeinsame Erarbeitung des Berichtes und den Austausch sind Gäste in der Projektgruppe herzlich willkommen. Es wird um eine vorherige Anmeldung bei Frau Meier gebeten: monique.meier@marburg-stadt.de
- Beim vorletzten Treffen wurde angeregt, „Inklusion bewegt“ auch in diesem Bericht erneut einzubinden. Der Projektbericht und der Leitfaden liegen vor. Jessica Bosch wird an dem Treffen am 18.06. teilnehmen.
- Folgetermin im 1. Halbjahr 2019:
- Dienstag, 18.06.2019 von 15 bis 17 Uhr (Inklusion bewegt, Drachenherz)
- Für die Festlegung der Termine im 2. Halbjahr erfolgt vor den Sommerferien eine Doodle-Abfrage.
- Die Frist für die Abgabe der Textbeiträge ist der 30.09.2019.
- Im Herbst wird der Aufbau des Berichtes konkretisiert und die Kapitelüberschriften werden endgültig formuliert. Die Fertigstellung des Berichtes ist für Ende 2019 geplant
- Die Unterlagen und die Protokolle der Projektgruppensitzungen werden nach den Treffen an den Verteiler verschickt und stehen online zur Verfügung: <https://www.marburg.de/teilhabe>

Anlage: Power Point Folien der Sitzung

Folie 1 - Titelfolie



**Projektgruppe
zur Erarbeitung des
„Zweiten Teilhabeberichtes“**

Arbeitstreffen am 21.05.2019

21.05.2019 Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung Seite 1

Folie 2 - Tagesordnung



Tagesordnung

- TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde
- TOP 2 - Weiterarbeit am Zweiten Teilhabebericht
 - 2.1 Ivonne Schuß, Projekt – STARKids
Fachkraft für Geschwister von kranken und/oder behinderten Menschen
 - 2.2 Diana Hartgen, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt
 - 2.3 Fragen zum Aufbau und Anregungen zur Weiterarbeit
- TOP 3 - Deckblattgestaltung (Fotos)
- TOP 4 - Sachstand zur Betroffenenbefragung, weitere Termine

21.05.2019 Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung Folie 2



TOP 2 - Weiterarbeit am Zweiten Bericht

- Die beiden Gäste stellen ihren Arbeitsbereich und ihre Überlegungen zu den Textbeiträgen vor
- Und gemeinsamer Austausch zu den Schwerpunkten der Textbeiträge (jeweils maximal 30 Minuten)
- Fragen und Anregungen zur Weiterarbeit
 - Arbeitsblatt mit Themenschwerpunkten, Stand 21.05.19
 - Austausch im Plenum, weitere Ansprechpersonen?
 - Ideenaustausch auf der Grundlage des Arbeitspapiers
 - Das Arbeitspapier ist nicht öffentlich

21.05.2019 Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung Seite 3



TOP 2 - Aktueller Stand des Aufbaus, neue Textbeiträge

Aufbau eines Textbeitrages – Bestandsaufnahme (3 Seiten)

- I. Thema, Angebot, Strukturen vorstellen
- II. Daten, Fakten, Entwicklungen
- III. Handlungsbedarfe identifizieren, Handlungsempfehlungen

Zentrale Fragen

Wo gelingt Teilhabe und wo noch nicht? Verbesserungen
Welche Bedingungen unterstützen bzw. behindern Teilhabe?
Wie können Teilhabemöglichkeiten erweitert werden?

21.05.2019 Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung Seite 4



Folie 7 - Gesetzliche Grundlage

STARkids*

Soziale Pflegeversicherung

niedrigschwelliges Betreuungsangebot
nach § 45b SGB XI i.V.m. § 45c SGB XI

§ 45b SGB XI (1) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag** in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen **zur Entlastung pflegender Angehöriger** und vergleichbar Nahestehender.....

§ 45cunter Zuhilfenahme von Angeboten ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die **Lebenssituation von Pflegebedürftigen** sowie von deren **Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zu verbessern**.



Folie 8 - Angebot

STARkids*



Kostenfreies Angebot
für Kinder & Jugendliche im Alter zwischen 5-14 Jahren.

www.star-kids.de

Folie 9 - Angebot

STARkids*



www.derwesten.de/wf/staedte/dortmund

www.berlin.de/kultur/berlin-kids-stadt/29-000-familie-die-sorge-kinder-von-berlin-29620514

diagnoseübergreifend
Schwester, Bruder, Elternteil

Folie 10 - Familiensituation

STARkids*



Familiensituation

www.w-houtz.de/familie/leistet-alltag-behinderten-kind

www.nid.edu/lacoma.ctu/hilfen/berlin/rolfstuhl/vorgaengermodell/

ku-erlangen.de/de/themen/26/behinderte-eltern

Folie 11 - Mögliche Auswirkungen

STARkids*



Mögliche Auswirkungen

- Überaus hilfsbereit
- Frühzeitige Erschöpfung
- Erhöhte psychische Belastung
- Externalisierendes Verhalten

Folie 12 - Stärkung der Kinder und Jugendlichen

STARkids*



STARkids ist ein Projekt zur Stärkung dieser Kinder und Jugendlichen

Folie 15 - Patenschaften



Folie 16 - Gruppenangebot



Gruppenangebot ist der „STARkids-Treff“.
Spiel - Spaß - Möglichkeit zum Austausch.

Folie 17 - Was wir machen

STARkids*



Was wir machen

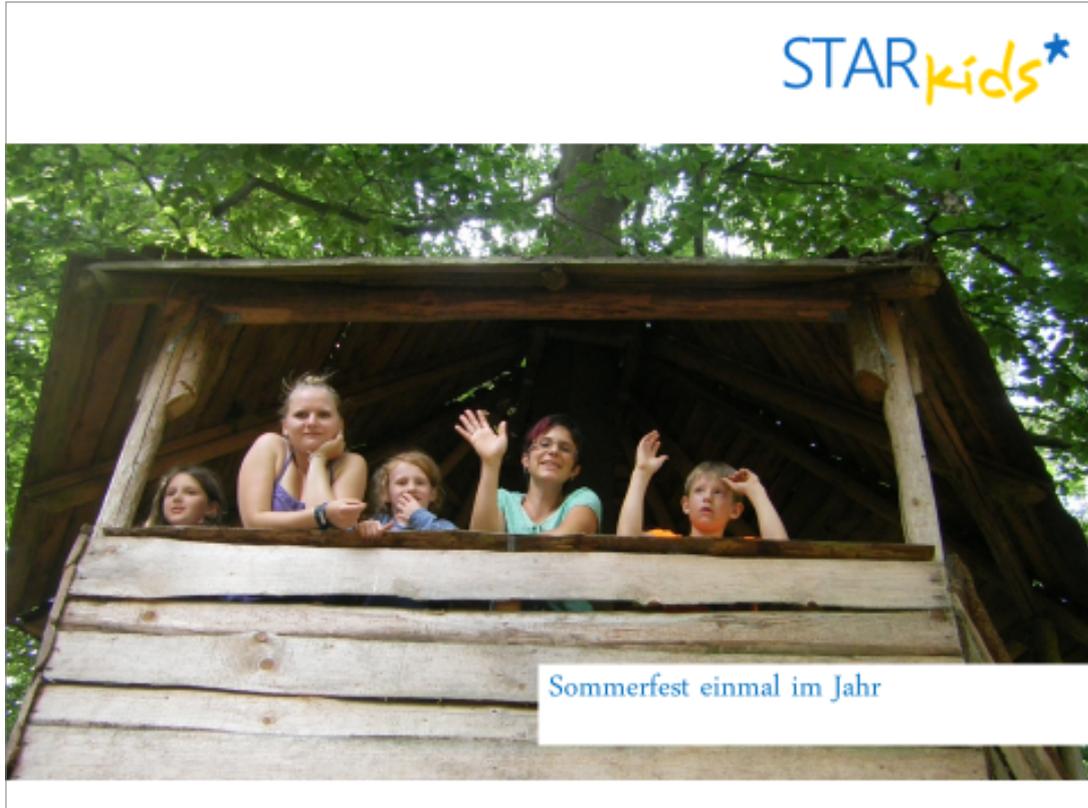
Folie 18 - „Stresswaage“

STARkids*



Was wir machen

Folie 19 - Sommerfest



Folie 20 - Vernetzung

Vernetzt in Stadt und Landkreis
weitere Geschwisterangebote und Angebote für Kinder mit einem erkrankten Elternteil

STARkids*

blista

GU

MARBURG UNIVERSITÄTSTADT

LANDKREIS MARBURG BIEDENKOPF

LHWH Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf

60 Jahre

DEUTSCHER KINDERSCHUTZRING e.V. (DKSR)

die lobby für kinder

Stiftung FamilienBande Gemeinsam für Geschwister

Eigenberater häusliche unter unterstützen klären
Anlieferkrankte pflegen anleiten stärken fördern
integrieren koordinieren begleiten marburg in
formieren stabilisieren e.v.

Initiative für leukämie- und tumorranke Kinder Marburg e.V.

kerstin HEIM

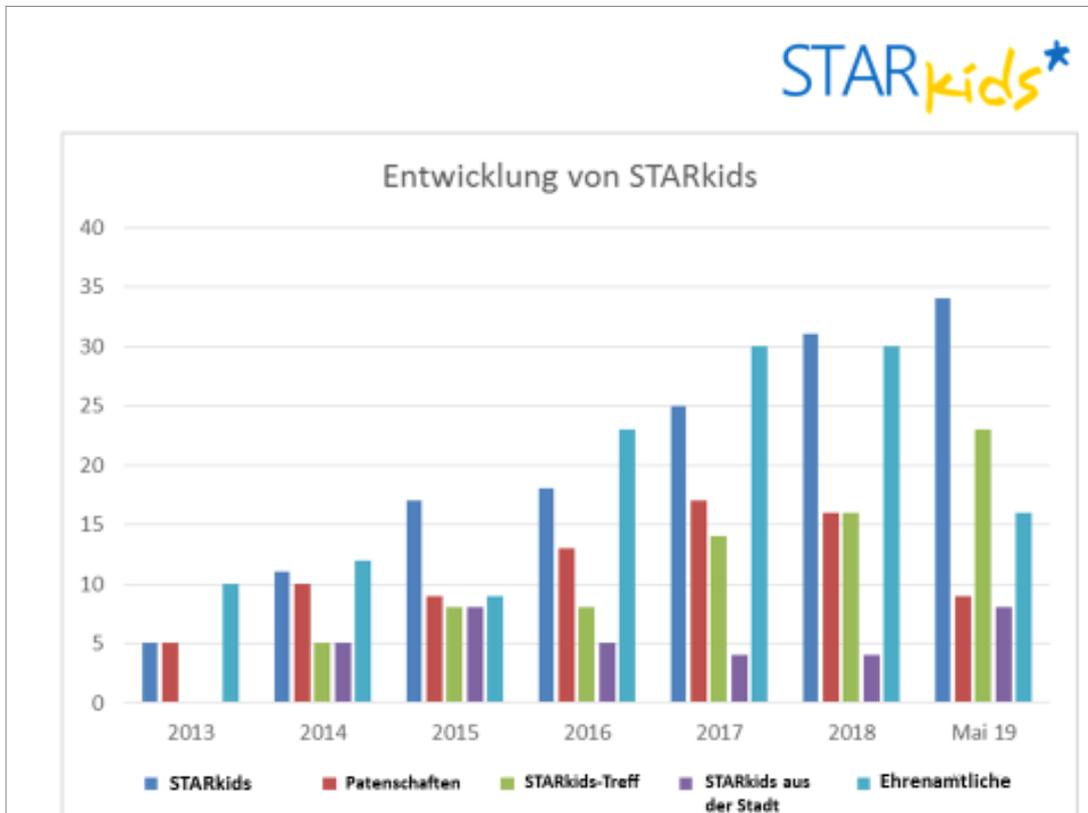
dmsg hessen

UKGM UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG

Folie 21 - Entwicklung und aktueller Stand



Folie 22 - Statistik



Herzlich willkommen!

Aufgaben und Leistungen des Integrationsamtes

Geschützter Personenkreis nach dem SGB IX - Teil 3

- schwerbehinderte Menschen
- gleichgestellte behinderte Menschen
- nachwirkender Schutz bei Herabstufung des GdB
- Besonderheit im Kündigungsschutz (laufende Antragsverfahren!)

**Aufgaben des Integrationsamtes
§ 185 SGB IX**

LWVHessen

- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
- Kündigungsschutz
- Förderung von Inklusionsbetrieben

Fachbereich 214 25

Leistungen an Arbeitgeber

LWVHessen

- Einrichtung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze nach § 15 SchwbAV
- Behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 26 SchwbAV
- Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 SchwbAV
- Arbeitsmarktprogramme nach § 187 SGB IX

Fachbereich 214 26

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

LWVHessen

Technische Arbeitshilfen	Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (Kfz-Hilfen)
Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz	Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	Arbeitsassistenz

Fachbereich 214 27

Leistungen zur Integration schwerbehinderter Auszubildender

LWVHessen

- Neuschaffung von Ausbildungsplätzen nach § 15 SchwbAV
- Gebühren der Berufsausbildung nach § 26 a SchwbAV
- Kosten der Berufsausbildung nach § 26 b SchwbAV
- Gleichstellung für die Berufsausbildung nach § 68 Abs. 4 SGB IX

Fachbereich 214 28

Unser Beratungsangebot LWVHessen

Unterstützung bei Problemen im Arbeitsleben	Beratung und Betreuung durch die Integrationsfachdienste
Beratung für Gehörlose und Hörbehinderte	Schulungsangebot für das Betriebliche Integrationsteam
Unterstützung bei der Arbeitsplatzgestaltung d. d. Technischen Fachdienst	Aufklärungsarbeit

Fachbereich 21429

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz LWVHessen

Allgemeiner Kündigungsschutz	Besonderer Kündigungsschutz
für alle Arbeitnehmer (incl. sbM) Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	nur für sbM & glbM Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
<i>sofern das Arbeitsverhältnis <u>mindestens 6 Monate besteht</u></i>	
In Betrieben ab 10 Arbeitsplätzen	Unabhängig von der Zahl der Arbeitnehmer
Kündigung nach Anhörung betrieblicher Stellen (z.B. BR/PR)	Kündigung erst nach vorheriger Zustimmung durch das Integrationsamt

Fachbereich 21430

Zustimmung des Integrationsamtes

LWVHessen

Zustimmung erforderlich

Kündigung durch den Arbeitgeber

↓ ↓ ↓

ordentliche Kündigung

auch als Änderungskündigung

außerordentl. Kündigung

Sonderfall:

Beendigung des AV bei Rente wegen teilw. Erwerbsminderung, Erwerbsminderung auf Zeit, Erwerbsunfähigkeit auf Zeit oder Berufsunfähigkeit

Fachbereich 214 31

Ausnahmen vom Kündigungsschutz

LWVHessen

Zustimmung nicht erforderlich

Kündigung durch den sbM

Befristeter Vertrag (Zeitvertrag, auflösende Bedingung)

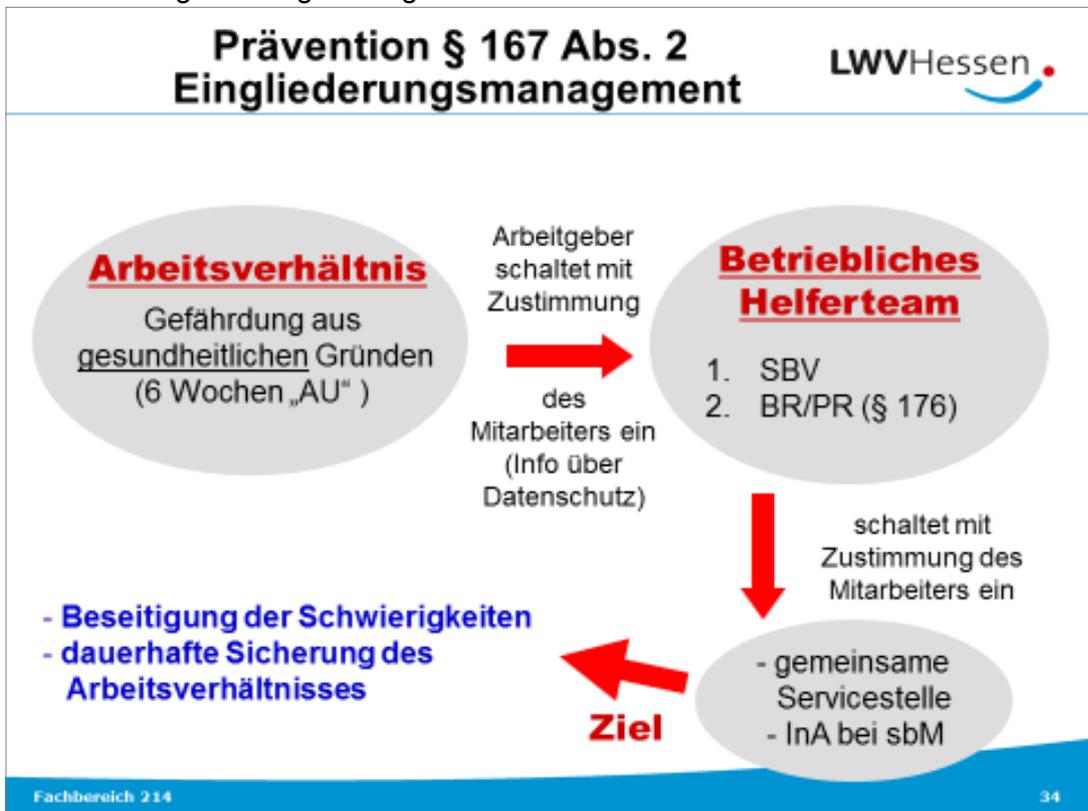
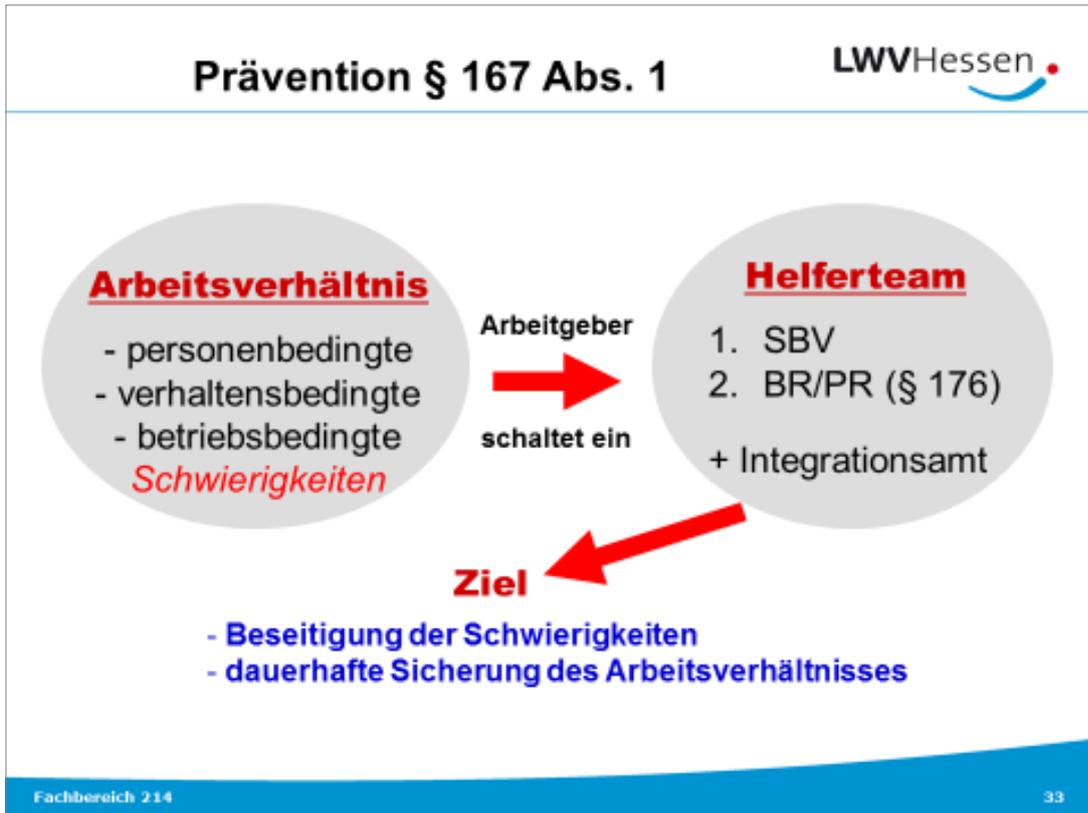
Einvernehmliche Beendigung (Aufhebungsvertrag)

- Kündigung innerhalb von 6 Monaten seit Bestehen des Arbeitsverhältnisses
- Kündigung ohne Einwendungen (58 J.) bei sozialer Absicherung
- Entlassung aus witterungsbedingten Gründen (Wiedereinstellungszusage)
- Beschäftigungsverhältn. i.S. von § 156 (2) SGB IX

§ 173 SGB IX



Fachbereich 214 32



LWVHessen

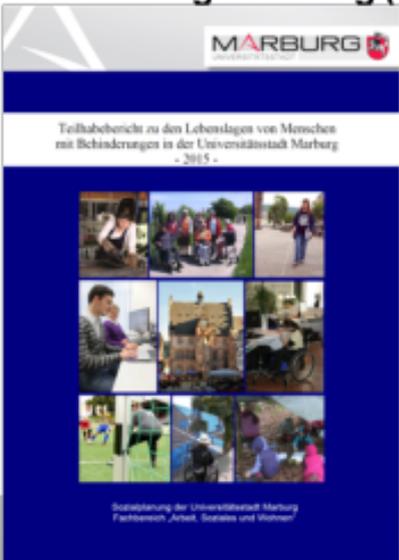
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

weitere Informationen finden Sie unter
www.integrationsaemter.de
oder
www.integrationsamt-hessen.de

Fachbereich 214 35

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

TOP 3 - Deckblattgestaltung (Fotos)



- geeignete Fotos/Bilder
- aus verschiedenen Lebensbereichen
- Farbvorschläge

21.05.2019 Seite 36



TOP 4 - Betroffenenbefragung

- Befragung von Betroffenen durch Studierende der Philipps-Universität Marburg
- Seminar hat begonnen: "Nichts über uns - ohne uns! Behinderung neu denken,, rund 30 Studierende
- Kontaktaufnahmen für weitere Absprachen erfolgen aktuell
- mehr Angebote als studentische Kapazitäten, nicht alle Freiwilligen können über das Seminar befragt werden
- Zeitraum der Befragung: 13. bis 25.06.2019

21.05.2019 Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung Seite 37



TOP 4 - Organisatorisches und Ausblick

- Nächster Termin im 1. Halbjahr 2019:
 - 18.06.2019 um 15 Uhr
- Für Termine im 2. Halbjahr erfolgt Doodle-Abfrage.
- Frist für die Textbeiträge: **30.09.2019**
- Fertigstellung des Berichtes für Ende 2019 geplant
- Fragen und Anregungen?

21.05.2019 Fachbereich "Arbeit, Soziales und Wohnen", Sozialplanung Seite 38

Link zu den Unterlagen: <https://www.marburg.de/teilhabe>